

Feststellung des Grundversorgers (Strom)



Regionalwerke Wolfhager Land GmbH
Verteilnetzbetrieb
Siemensstr. 10 – 34466 Wolfhagen
Telefon: 05692 322 96 0
Mail: service@rwl.gmbh
<http://www.rwl.gmbh>

Feststellung der Grundversorgungspflicht zum 01.01.2022 gemäß § 36 EnWG

Als Betreiber von Energieversorgungsnetzen der allgemeinen Versorgung nach § 18 Abs. 1 EnWG haben wir gemäß § 36 Abs. 2 Satz 2 EnWG den Grundversorger ermittelt.

Grundversorger ist dasjenige Energieversorgungsunternehmen, welches die meisten Haushaltskunden¹ in einem Netzgebiet der allgemeinen Versorgung beliefert. Für das Konzessionsgebiet der allgemeinen Stromversorgung – Konzessionsvertrag geschlossen mit Gültigkeit ab 01.03.2006 mit der Stadtwerke Wolfhagen GmbH, Rechtsvorgängerin der Regionalwerke Wolfhager Land GmbH - in der Stadt Wolfhagen und den Stadtteilen Altenhasungen, Bründersen, Gasterfeld, Ippinghausen, Isthä, Leckringhausen, Niederelsungen, Nothfelden, Viesebeck, Wenigenhasungen, Philippinenburg und Philippinenthal wurde folgender Grundversorger ermittelt:

Stadtwerke Wolfhagen GmbH
Siemensstr. 10
34466 Wolfhagen

Die Grundversorgungspflicht des zuvor genannten Energieversorgungsunternehmens gilt bis zum 31.12.2024.

Die nächste Feststellung des Grundversorgers erfolgt zum 01.07.2024.

¹) Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.